

Förderung im Bereich Klimaschutz durch die EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH)

Die Verbandsgemeinde Kirchen sowie weitere Kommunen und die EnergieNetz Mitte GmbH haben im Jahr 2014 eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Klimaschutzes gegründet. Die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH wird künftig unter Federführung der Kommunen konkrete Projekte der Allgemeinheit finanziell unterstützen, die für einen wirksamen Klimaschutz in den Städten und Gemeinden der Region sorgen.

Was ist das Ziel von EKM?

Entscheidungen auf kommunaler Ebene haben einen großen Einfluss darauf, ob die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden. Beispielsweise beeinflusst die Verkehrswegeplanung unser Mobilitätsverhalten oder Bebauungspläne setzen Regeln, die weit über das Jahr 2050 hinaus bestehen.

Zweck der EKM gGmbH ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in dem Gebiet nachhaltig zu fördern und somit die Umsetzung der Klimaschutzziele zu unterstützen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehören Ideen rund um den Einsatz energiesparender Techniken und Erzeugungsanlagen für regenerative Energien im Strom- und Wärmebereich, Wärmedämmung an Gebäuden, Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur zur Einführung der Elektromobilität sowie Studien und Konzepte, die die zuvor genannten Maßnahmen mit dem Ziel der technischen Umsetzbarkeit zum Inhalt haben. Antragsteller können Institutionen, Gewerbetreibende oder Bürger der Kommune sein.

Wer entscheidet über die Fördermittelvergabe?

Die EAM Netz GmbH, der Initiator des Netzwerks, hat ein Stimmrecht von 16%. Die restlichen 84% Stimmrecht haben die Kommunen. Die kommunalen Gesellschafter entscheiden damit, unter Berücksichtigung des Know-Hows der EAM Netz GmbH, allein über die Fördermittelvergabe. Dazu werden Regionalausschüsse gebildet.

Welche Fördergelder stehen EKM zur Verfügung?

Die EAM Netz GmbH stellt der EKM Fördermittel in Höhe von 1,00 € pro Jahr und Einwohner im Fördergebiet Strom zur Verfügung. Grundsätzlich kann jeder der EKM weitere Fördergelder zur Verfügung stellen.

Wann erfolgt die Auszahlung von Fördermitteln?

Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt grundsätzlich einmalig nach Abschluss der

Maßnahme in der bewilligten Höhe nach Eingabe und Prüfung eines Kostennachweises. Auf Antrag können Abschlagszahlungen auf die Fördersumme gewährt werden; dieses ist bei der Anmeldung der Fördermaßnahme mitzuteilen. Ein entsprechender Kostennachweis ist erforderlich.

Welche Bedingungen gibt es?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Prüfung der Mittelverwendung innerhalb von drei Jahren durch die EKM ist zulässig. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Maßnahme ist nur förderfähig, wenn mit der Umsetzung erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung begonnen wird.

Wo kann ich einen Förderantrag stellen?

Anträge sind bei der Verbandsgemeinde Kirchen (Verbandsgemeinde Kirchen, Fachgebiet 1.2 Finanzen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen) abzugeben oder digital an r.koetting@kirchen-sieg.de zu senden.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen auch:

EKM Energieeffizienz
Kommunal Mitgestalten GmbH
Monteverdistraße 2
34131 Kassel
Tel. +49 (0) 561 933 16 23
Fax 0561 933 24 50
Mail: info@ekm-energie.de